

**NICHT
VERGESSEN!**



Am Sonnabend, den

30. Oktober 2021

wird das Wasser abgestellt und die
Wasser- und Elektrozählerstände abgelesen.

Was ist zu beachten und durch Sie als Pächter sicherzustellen?

- Zum Termin der Ablesung und Außerbetriebsetzung müssen alle Abnehmer / Pächter anwesend sein.
- Ist Ihnen dies möglich, sorgen Sie für eine Vertretung am Tag der Ablesung und Außerbetriebsetzung.
- Die Verplombung des Wasserzählers ist erst nach der erfolgten Ablesung zu entfernen.

Hinweis:

Denken Sie daran: Halten Sie die Terminvorgabe nicht ein, und die Zählerstände liegen bis spätestens 14 Tage nach dem Termin nicht beim Vorstand vor, so wird der Verbrauch geschätzt. Die sich daraus für die ABG ergebende Bilanzunsicherheit wird mit einer Schutzgebühr entsprechend +10 m³ Wasser und/oder +100 kWh Elektroenergie gegenüber dem Abnehmer berechnet. Diese Schutzgebühr wird nicht an den Abnehmer zurückgezahlt, sondern dient dem Ausgleich der Bilanz.